

26. November 1979

Schweizerische Zentrale für Handelsförderung, Zusatzprogramm 1980,
Kredit

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 5. November 1979 (Beilage)
Departement für auswärtige Angelegenheiten. Mitbericht vom
20. November 1979 (Zustimmung)

Finanzdepartement. Mitbericht vom 9. November 1979 (Zustimmung)

Antragsgemäss hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung wird für 1980 ein Zusatzbeitrag von 3,7 Millionen Franken gemäss Artikel 2 und 2 bis des Bundesgesetzes vom 3. Oktober 1975 (mit Ergänzung vom 15. Dezember 1978) zur Verfügung gestellt, dessen Verwendung entsprechend den Prioritäten des Antrages erfolgen soll.
2. Der Zusatzbeitrag wird dem Voranschlag 1980 (Rubriken 703.423.01 und 703.423.90/5 Schweizerische Zentrale für Handelsförderung) belastet.

Protokollauszug an:

- EVD 14 (GS 4, BAWI 10) zum Vollzug
- EDA 6 zur Kenntnis
- EFD 7 " "
- EFK 2 " "
- FinDel 2 " "

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

Schmitt





EIDGENÖSSISCHES VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE L'ÉCONOMIE PUBLIQUE
DIPARTIMENTO FEDERALE DELL'ECONOMIA PUBBLICA

2101.9

Ausgeteiltnicht für die Presse

Bern, den 5. November 1979

An den Bundesrat

Schweizerische Zentrale
für Handelsförderung -
Zusatzprogramm 1980

1. Gemäss Artikel 2 des Bundesgesetzes über einen Bundesbeitrag an die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung (SZH) vom 5. Oktober 1975 kann der Bundesrat den ordentlichen Bundesbeitrag von 3,9 Millionen Franken um höchstens eine Million Franken erhöhen, sofern es die wirtschaftliche Lage erfordert.

Durch Ergänzung vom 15. Dezember 1978 (Art. 2 bis) hat die Bundesversammlung im Rahmen der Massnahmen zur Milderung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten den Bundesrat ermächtigt, diesen Betrag für die Jahre 1979 - 1982 zur Durchführung von Sonderaktionen der Exportförderung um weitere 5,5 Millionen Franken zu erhöhen.

Mit Entscheid vom 5. Juni 1979 haben Sie, in Anbetracht der wirtschaftlichen Lage, beschlossen, der SZH für das Jahr 1979 den gesamten Zusatzbeitrag von 6,5 Millionen Franken entsprechend den vorgeschlagenen Prioritäten zur Verfügung zu stellen.

2. Obwohl wir uns mit der SZH darüber bewusst sind, dass kollektive Massnahmen der Exportförderung, wie sie mit diesen Zu-

satzkrediten finanziert werden sollten, nur dann ihre Früchte tragen, wenn sie mit einer gewissen Kontinuität über eine längere Zeitspanne hinweg durchgezogen werden, haben wir - einerseits in Anbetracht der etwas verbesserten Wirtschaftslage und der Entwicklung im Währungssektor, andererseits und vor allem aber mit Rücksicht auf die prekäre finanzielle Lage der Bundesfinanzen - der SZH den Auftrag erteilt, für 1980 ein Ergänzungsprogramm aufzustellen, das mit einem von 5,5 auf 2,7 Millionen reduzierten Kredit zu finanzieren sei.

Die SZH weist zwar darauf hin, dass sie wohl mit einer Reduktion des Zusatzkredites rechnete, dass aber mit der Halbierung des ausserordentlichen Zusatzbeitrages die wünschbare Kontinuität gebrochen werde. Trotzdem musste sie sich unseren Wünschen unterziehen und hat versucht, aus der Situation noch das Bestmögliche herauszuholen. In Uebereinstimmung mit den in der Botschaft vom 23. Oktober 1978 festgehaltenen Richtlinien und Zielsetzungen hat die SZH im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Aussenwirtschaft des EVD und den zuständigen Fachverbänden das in der beiliegenden Tabelle wiedergegebene Zusatzprogramm von Massnahmen zur Milderung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten aufgestellt, das auch vom Komitee und von der Aufsichtskommission der SZH genehmigt wurde. Es enthält in der Kolonne links Massnahmen gemäss Art. 2 des Bundesgesetzes vom 3. Oktober 1975 (eine Million Franken), in Kolonne rechts die im Jahre 1980 vorgesehenen Sonderaktionen gemäss Artikel 2 bis des vorerwähnten Bundesgesetzes (2,7 Millionen Franken).

Der Tabelle beigelegt sind kurz zusammengefasste Erläuterungen zu jeder Position.

3. Die Verwirklichung des Zusatzprogrammes soll auf flexible Weise erfolgen. Je nach Entwicklung auf den Weltmärkten sind unter

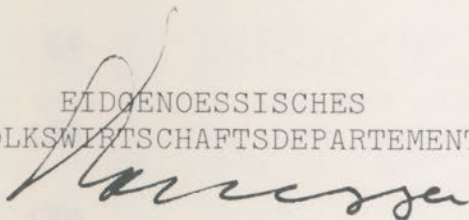
Umständen einzelne der vorgesehenen Massnahmen durch andere zu ersetzen.

Gestützt auf diese Ausführungen stellen wir Ihnen den

A n t r a g

1. Der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung wird für 1980 ein Zusatzbeitrag von 3,7 Millionen Franken gemäss Artikel 2 und 2 bis des Bundesgesetzes vom 3. Oktober 1975 (mit Ergänzung vom 15. Dezember 1978) zur Verfügung gestellt, dessen Verwendung entsprechend den Prioritäten des vorstehenden Antrages erfolgen soll.
2. Der Zusatzbeitrag wird dem Voranschlag 1980 (Rubriken 703.423.01 und 703.423.90/5 Schweizerische Zentrale für Handelsförderung) belastet.

EIDGENOESSISCHES
VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT



Beilage erwähnt

Protokollauszug an:

- EVD 14 (GS 4, BAWI 10)
- EDA 5
- EFZD 5

Massnahmen zur Milderung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten

Reduziertes Zusatzprogramm für 1980

<u>Aktionen</u>	<u>Zusatzprogramm</u> 1 Mio (Art. 2 BG 3.10.75)	<u>Reduzierter Ergän-</u> <u>zungskredit 2,7 Mio</u> (Art. 2 bis 3.10.75/ 15.12.78)
1. Einsatz von Diplomaten, Handelsräten und Handelsassistenten	70	
2. Reise- und Ausbildungskosten Handelsassistenten		65
3. Beiträge an Schweiz. Handelskammern im Ausland	100	60
4. Wirtschaftl. Landeswerbung und Imagepflege an Messen und Sonderaktionen im Ausland	290	
5. Beiträge für Teilnehmer an Messebeteiligungen und Sonderaktionen im Ausland sowie an exportorientierte Inlandmessen		2'070
6. Betreuung ausländ. Journalisten auf Besuch in der Schweiz	65	
7. Einladung in die Schweiz von Delegationen und Einkäufern	160	
8. Prospektionsreisen der Regionaldelegierten der SZH	180	
9. Ausbau der Abt. Promotion du commerce extérieur und Vertretervermittlung	135	
10. Revuen "Textiles Suisses" und "Textiles Suisses-Intérieur"		200
11. "Handbuch des Schweizer Exportes"		30
12. Ausbau der elektronischen Datenverarbeitung		70
13. Ausbau des Dokumentationszentrums		10
14. Swiss Exporting Consultants (IGE-P)		30
15. Beitrag an Swisspro		30
16. Beitrag an Munosyst		10
17. Beitrag an administrative Kosten des Tiger-Kompensationsprogrammes		125
	<hr/> 1'000 =====	<hr/> 2'700 =====

Erläuterungen

1. Einsatz von Diplomaten, Handelsräten und Handelsassistenten

Die Budgets für Dienstreisen der Vertretungen der Schweiz im Ausland sind beschränkt. Mit diesem Kredit soll eine grössere Mobilität der Diplomaten, Handelsräte und -assistenten bewirkt werden, damit sie ihrer Aufgabe in der Wahrung wirtschaftlicher Interessen besser nachgehen können.

2. Reise- und Ausbildungskosten Handelsassistenten

1980 wird das Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten in Zusammenarbeit mit der SZH einen weiteren Ausbildungskurs durchführen. Die Kosten wurden nach Fühlungnahme mit dem Departement budgetiert.

3. Beiträge an Schweizer Handelskammern im Ausland

100'000 Fr. sollen für die Finanzierung zusätzlicher exportfördernder Massnahmen (wie Messebeteiligungen, Sonderpublikationen, Schweizerwochen) und 60'000 Fr. als Starthilfe für neu gegründete Handelskammern verwendet werden. Die Aufteilung und Verwendung des Kredites erfolgt jeweils in Uebereinstimmung mit der Union schweizerischer Handelskammern im Ausland.

4. Wirtschaftliche Landeswerbung und Imagepflege an Messen und Sonderaktionen im Ausland

Damit soll ermöglicht werden, eine allgemeine Werbung für die schweizerische Wirtschaft zu betreiben, bei einseitig gelagerten Darstellungen das Bild der Wirtschaft abzurunden, handelspolitisch motivierte Informationsstände einzurichten etc. 1980 stehen folgende Aktionen im Vordergrund: Schweiz. Technische Woche in Mexiko, Schweiz. Industrie-Ausstellung Seoul, Internationale Messe Bogota, Internationale Messe Thessaloniki (Infostand), Melbourne Centenary-Exhibition.

5. Beiträge für Teilnehmer an Messen und Sonderaktionen im Ausland sowie an exportorientierte Inlandmessen

Der gegenüber 1979 auf rund die Hälfte reduzierte Kredit soll nur noch kollektiven Aktionen zugute kommen. Die Uebernahme eines Teils der Standmiete bei individuellen Beteiligungen muss abgeschafft werden, da mit dem verbleibenden Kredit nur noch eine marginale Unterstützung geboten würde, die innerhalb eines Messebudgets überhaupt nicht mehr ins Gewicht fiele. Auch die Ansätze für kollektive Aktionen müssen aufgrund des Programmes für 1980 wahrscheinlich etwas gekürzt werden. - Ein Teil des Kredits steht erneut für exportorientierte Messen in der Schweiz (Einladungen ausländischer Einkäuferdelegationen und Pressevertreter) zur Verfügung, wobei möglicherweise auch hier ein tieferer Ansatz festgelegt werden muss.

6. Betreuung ausländischer Journalisten auf Besuch in der Schweiz

Das Programm wird im Einvernehmen mit dem Informations- und Pressedienst des Eidg. Departements für auswärtige Angelegenheiten und nach internen Rücksprachen mit unseren Abteilungen Messen und Aussenhandelsförderung festgelegt. Die meisten Einladungen erfolgen im Zusammenhang mit Aktionen der SZH (Technische Wochen, Messen, Reisen von Schweizer Geschäftsleuten usw.).

7. Einladung in die Schweiz von Delegationen und Einkäufern

Der Ausbau der Abteilung Promotion du commerce extérieur führt zu vermehrten Einladungen ausländischer Delegationen. Die Schweizer Industrie begrüsst dies als eine wertvolle Förderungsmethode.

8. Prospektionsreisen der Regionaldelegierten der SZH

Ziel dieser Reisen im Ausland ist es, Geschäftsmöglichkeiten auffindig zu machen, sowie die Rahmenbedingungen und die Marktlage zu prüfen, um das Terrain für eine künftige Mission von Schweizer Geschäftsleuten oder eine ausländische Delegation in der Schweiz vorzubereiten. Das Programm dieser Prospektionsreisen wird im Rahmen von Erfa-Gruppen zusammen mit allen interessierten Behörden und Organisationen geplant.

9. Ausbau der Abteilung Promotion du commerce extérieur und
Vertretervermittlung

Anteil an den Personalkosten der erweiterten Dienste in Zürich und Lausanne. Gerade auf diesen Gebieten sollte zugunsten der kleineren und mittleren Unternehmungen noch mehr geleistet werden können.

10. Revue "Textiles Suisses und "Textiles Suisses-Intérieur"

Für 1980 kann trotz Kürzung des Zusatzkredites um Fr. 200'000.- eine durchschnittlich 10 %-ige Auflagenerhöhung gegenüber 1978 beibehalten werden (Fr. 50'000.-). Der Restbetrag wird wiederum zur Erweiterung des redaktionellen Inhaltes eingesetzt.

11. "Handbuch des Schweizer Exportes"

Die 1979 begonnene Preisermässigungsaktion soll 1980 fortgesetzt werden.

12. Ausbau der elektronischen Datenverarbeitung

Die bisherigen Kredite betrafen den Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung für den Bezugsquellennachweis, insbesondere das Handbuch des Schweizer Exportes. Die Vorteile des Computers sollen nun auch zur Verbesserung der Informatik auf weiteren Gebieten genutzt werden (selektive Adressierungen, Vertretervermittlung, Rechnungswesen etc.), wozu zusätzliche Software erarbeitet bzw. gekauft werden muss.

13. Ausbau des Dokumentationszentrums

Ankauf zusätzlicher Werke und Zeitschriften (in reduziertem Umfang).

14. Swiss Exporting Consultants (IGE-P)

Vertraglicher Beitrag für Reisespesen und Sekretariatskosten des IGE-P-Delegierten bei der OSEC Lausanne für 1980.

15. Beitrag an Swisspro (Schweiz. Konsultativgruppe für die Vereinfachung der Prozeduren im internationalen Verkehr)

Dieses Informations- und Diskussionsgremium, geleitet vom Bundesamt für Aussenwirtschaft, vereinigt Vertreter der Privatwirtschaft (Vorort, Bankiervereinigung etc.) und Verwaltung (Zoll, PTT, SBB etc.). Das Sekretariat wird von Herrn F. Vuilleumier geführt und redigiert ein vierteljährliches Informationsbulletin. (Weiterführung 1981 ohne Ergänzungskredit nicht möglich).

16. Munosyst (Informationen zur Förderung des Ost-West-Handels)

Das Bundesamt für Aussenwirtschaft hat im Rahmen seiner Beteiligung an den Arbeiten der europäischen Wirtschaftskommission EEC/UNO die SZH (Herr F. Vuilleumier) mit der Beratung auf dem Gebiet betraut. (Weiterführung 1981 ohne Ergänzungskredit nicht möglich).

17. Beitrag an administrative Kosten des Tiger-Kompensationsprogrammes

Wie 1979. (1981 steht im Ermessen des Bundesrates).

12. Oktober 1979